

## Abgabetermin 31. Jänner des Folgejahres

### ANSUCHEN

### um Förderung gem. §17 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz

(GR-B. vom 30.06.2022)

An die  
Stadtgemeinde Mürzzuschlag  
IT, Wirtschafts- und Projektkoordination  
Wiener Straße 9  
8680 Mürzzuschlag

#### I. Förderantrag

Als Förderungswerberin/Förderungswerber beantrage ich gemäß  
§ 17 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz 2019 die Gewährung einer Förderung  
für das Jahr \_\_\_\_\_

Förderungswerberin/Förderungswerber  
Titel, Vorname, Zuname, \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Landwirtschaftliche Betriebsnummer \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

#### II. Verpflichtungserklärung

Als Empfängerin/Empfänger von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:  
1. die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich  
und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden;

2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen;
3. den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 4 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
  - a) die Organe der Förderstelle durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
  - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
  - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

### III. Angaben zu „De-minimis“-Beihilfen

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission, ABl. L 511 vom 21.2.2019, S. 1, wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens/einer Landwirtin/eines Landwirtes bis zum Betrag von € 20.000 innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß AEUV. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h., bei jeder Neubewilligung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich. Ob bereits gewährte Förderungen „De-minimis“-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Bewilligungsschreiben ersichtlich.

Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen

Förderstelle	Förderaktion/Maßnahmen	Höhe der Förderung in Euro	Datum der Auszahlung

Die/der unterzeichnende Förderungswerberin/Förderungswerber bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten.

Mürzzuschlag, am

(Unterschrift Förderwerberin/Förderungswerber)

#### IV. Nur von der Förderstelle auszufüllen

Förderungsmaßnahme	geldwerter Vorteil in Euro	Auszahlungsbetrag in Euro
Natursprung/Deckung, Tierart: .....		
Natursprung/Deckung, Tierart: .....		
Natursprung/Deckung, Tierart: .....		
Zuschuss zum Ankauf und für die Haltung von Vatertieren (lt. Beleg)		
Besamungskostenzuschuss		
Sonstige Leistungen der Gemeinde (lt. Beleg)		
Summe		

Bestätigung von der Förderabwicklungsstelle			
	ja	nein	
sachlich u. rechnerisch richtig			
"De-minimis"-Grenze eingehalten			
Zur Auszahlung freigegeben			
Förderbetrag (in Euro)			

(Stempel, Datum, Unterschrift)



## Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte der betroffenen Personen im Rahmen der Hausverwaltung.

### 1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

#### **Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Bürgermeister DI Karl Rudischer  
03852 2555 0  
E-Mail: [stadamt@mzz.at](mailto:stadamt@mzz.at)  
Internet: [www.muerzzuschlag.at](http://www.muerzzuschlag.at)

#### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark  
Stadionplatz 2, 804  
E-Mail [office@kd-gmbh.at](mailto:office@kd-gmbh.at)

### 2 Zweck der Verarbeitung / Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

### 3 Grundlage der Datenverwaltung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs. 1 lit b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs. 1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs. 1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)

### 4 Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie „besondere, sensible oder strafrechtliche“ Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

#### a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ZMR-Zahl, Entity-ID

#### b) Beispiele für „sensible“ Daten

Gesundheitsdaten (Sozialversicherungsnummer), Religion, Biometrische Daten (z.B. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.), Daten über rassische/ethnische Herkunft, Politische Orientierung, sexuelle Orientierung

### 5 Weiterleitung von Daten (mögliche Empfängerkategorien)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an: Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

### 6 Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen (z. B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre). Ihre Daten werden nach der Erhebung bei

der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

## 7 Datenquellen

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

## 8 Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der Person erhoben wurden
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch
- Widerruf

## 9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@gv.at) einzubringen.

## 10 Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

## 11 Bereitstellung der Daten

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/Vertragsabwicklung/Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.